



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Dieter Janecek, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. Oktober 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Oktober 2019**
HIER **Arbeitsnummer 10/139**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Prof. Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dieter Janecek
vom 14. Oktober 2019
(Monat Oktober 2019, Arbeits-Nr. 10/139)

Frage

Auf welcher konkreten Ausnahmeregelung des Schengen-Kodex erfolgt die Verlängerung der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze bzw. welcher Sachverhalt rechtfertigt die Anwendung dieser Rechtsgrundlage (bitte Subsumtion des Sachverhalts unter die einzelnen Tatbestandmerkmale der Vorschrift), und wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2019 aufgrund ausländerrechtlicher Delikte durch die Bayerische Grenzpolizei im Zuge der unmittelbaren Grenzkontrollen an die Bundespolizei übergeben?

Antwort

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze mit Wirkung vom 12. November 2019 aus insgesamt migrations- und sicherheitspolitischen Gründen auf Grundlage der Artikel 25 bis 27 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) neu angeordnet. Die nach Artikel 25 Absatz 1 des Schengener Grenzkodexes für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen erforderlichen Voraussetzungen der ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit in einem Mitgliedstaat sind nach Ansicht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erfüllt. Dies ergibt sich insbesondere aus den nach wie vor zu hohen Feststellungen unerlaubter Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze und der Lageentwicklung seit Sommer dieses Jahres an der türkisch-griechischen Grenze durch einen sprunghaften Anstieg von Anlandungen auf den griechischen Inseln mit verstärkten Transfers auf das griechische Festland. Dort und entlang der Balkan-Route ist weiterhin ein hohes Potential für illegale Sekundärmigration, insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland, zu verzeichnen.

Im ersten Halbjahr 2019 hat die Bayerische Grenzpolizei insgesamt 19 Personen im Sinne der Fragestellung an die Bundespolizei übergeben.